

Anwendungsbestimmungen für den Spieler-Punkte-Pass im Landesverband Südwest

Nach gemeinsamer Entwicklung durch die Vereinssportwarte wurde die Einführung des Spieler-Punkte-Pass bei der LV-Mitgliederversammlung im Jahr 2015 beschlossen.

Die Einführung soll die Teilnahme der Vereinsmitglieder bei Einladungsturnieren und Landesverbandsveranstaltungen attraktiver machen und helfen die Kontakte zwischen den Vereinen und den Sportlern im Bereich der Gültigkeit des Spieler-Punkte-Pass zu fördern.

Der Pass gilt für alle aufgeführten Sportarten. Kommen andere neue Sportarten hinzu ist vom einführenden Vereinssportwart mit dem Landesverbandssportwart sportwart@naturistenverband.de wegen zu vergebender Punktezahl und Einführung Kontakt aufzunehmen.



Die Zahl der bestätigten Punkte richtet sich nach der Sportart und wurde unter Berücksichtigung der üblicherweise angebotenen Einladungsturniere festgelegt. Zusätzlich zu den auf Seite 4 des Passes gedruckten Bedingungen ist festgelegt, dass Punkte bei jedem auswärtigen Einladungsturnier im Gültigkeitsbereich des Spieler-Punkte-Pass erworben werden können. Die Bestätigung mit Datum und Stempel des gastgebenden Vereins ist vom 1. Vorstand oder dem Vereinssportwart zu geben. Bei Teilnahme an Turnieren auf dem eigenen Vereinsgelände können keine Punkte erworben werden.

Die kostenlose Übernachtung wird bei vollem Spieler-Punkte-Pass dem Passinhaber von den auf Seite 2 im Pass aufgeführten Vereinen gewährt. Spieler aus nicht im Pass genannten Vereinen und DFK-Fördermitglieder können an diesem Punkte-sammeln nicht

teilnehmen. Die Einlösung der kostenlosen Übernachtung muß innerhalb von 1 Jahr nach Bestätigung des 6. Punktes erfolgen.

Der Spieler-Punkte-Pass wird als PDF-Datei auf der Internetseite des Landesverbands Südwest www.naturistenverband.de bereitgestellt und kann nach anklicken und Eingabe in die Felder **Vorname; Nachname** und **Auswahl des teilnehmenden Vereins** durch anklicken „Daten senden“ zum Ausdruck angestossen werden..

Auf dem zum Ausdruck angebotenen Spielerpunktepasse stehen unter dem Namen und dem Verein noch eine Nummer (Beispiel: LVSW/M08/4/2017). Dieser Druck sagt aus, welchem Verein und welchem Landesverband der Nutzer angehört.

Der Spielerpunktepasse wird nach Aufforderung zum Download auf einer Seite mit Vor- und Rückseite zum Ausdruck bereitgestellt. Durch gegeneinanderlegen der beiden ausgedruckten Seiten und verkleben steht der SPP zur Verfügung. Um den Spielerpunktepasse auf einem Blatt mit Vorder- und Rückseite zu erhalten, empfiehlt sich, Download und Zwischenspeicherung so dass erst nur der Ausdruck der Seite 1 -1 angestoßen wird. Danach das Blatt um 180 Grad gedreht wieder in den Zuführungsschacht einlegen und dann den Ausdruck Seite 2-2 anstoßen. Bei Nutzung von 160g Papier (leichter Karton) ist der SPP fester und stabiler.

Spieler-Punkte-Pass - Einlöseverfahren

Wie von den 1. Vorsitzenden bei der MV2016 genehmigt kann der jeweilige Passhalter bei 6 erreichten Punkten 1 kostenlose Übernachtung auf einem Vereinsgelände eines teilnehmenden Vereins seiner Wahl beanspruchen.

Die kostenlose Übernachtung gilt nur für den Passhalter. Begleitpersonen sind nicht von den Kosten befreit.

Vorzugsweise soll der Anspruchsteller vorab mit dem ausgewählten Verein per Email Kontakt aufnehmen und sich für den vorgesehenen Termin unter Angaben seiner Daten (Name und Heimatverein) anmelden.

Bei Ankunft auf dem Gelände des ausgewählten Vereins ist der Passhalter verpflichtet sich beim zuständigen dortigen Verantwortlichen für Übernachtungen zu melden und diesem den vollen Pass als Nachweis für die kostenlose Übernachtung zu übergeben. Wenn Begleitpersonen mitkommen, sind für diese die Kosten wie üblich zu bezahlen.

Zum besseren Überblick und Nutzungsauswertung bittet der LVSW um eine kurze Email-Meldung vom gastgebenden Verein an

sportwart@naturistenverband.de

mit Namen des Passhalters, Heimatverein und soweit bereits ein Pass ab 2017 ausgestellt, vorgelegt wird, auch um Angabe der Passnummer, daß eine Einlösung erfolgt.

Der Pass verbleibt beim Verein und es wird empfohlen diesen für mindestens 1 Jahr zu archivieren, soweit er nicht anderweitig in der Vereinsverwaltung als Beleg genutzt wird.

LVSW April 2017